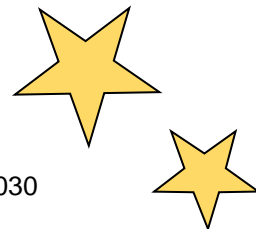


GEMEINDE GEBSATTEL

Schulstraße 10, 91607 Gepsattel, Tel.: 09861-2324, Fax. 09861-875030

Email: gemeinde@gebsattel.de

Homepage: www.gebsattel.de und www.vg-rothenburg.de



Rundbrief Nr. 12 /2020

Kein amtliches Organ im Sinne der Bekanntmachungsvorschriften

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters und Öffnungszeiten Gemeindekanzlei: Tel. 09861-2324	<u>Zugang zum Rathaus nur mit Mund-Nasenschutz!</u> Mittwoch: 16.30 – 18.30 Uhr (mit Bürgermeistersprechstunde) Donnerstag: 17.00 - 19.00 Uhr (nur Bürgerservice im Sekretariat) <u>oder nach telefonischer Vereinbarung !</u> Weiterhin gilt: Vorzugsweise Anfragen nur per Telefon 09861-2324, Fax. 09861-875030, per Mail: gemeinde@gebsattel.de oder schriftlich.
VG Rothenburg, Laiblestr. 31	<u>Bürgerkontakte in der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg</u> <u>Eingeschränkter Besucherverkehr in der Verwaltungsgemeinschaft</u> Die Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber weist darauf hin, dass der Zutritt zum Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft für Besucher weiterhin beschränkt bleibt, um die Abstands- und Hygieneregeln während der Corona-Pandemie umsetzen zu können. Voraussetzung für den Einlass in das Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft ist, dass vorher ein Besuchstermin telefonisch oder per Mail vereinbart wurde und das Anliegen nicht auf elektronischem oder telefonischem Weg erledigt werden kann. Das Betreten des Gebäudes der Verwaltungsgemeinschaft ist nur mit Mund- und Nasenschutz zulässig. Telefonische Anmeldung! Tel. 09861-94350 Sonstige Kontakte: Fax 09861-943594 , Mail: poststelle@vg-rothenburg.de Bitte beachten Sie auch evtl. Hinweise in der Tageszeitung!!
Öffnungszeiten Wertstoffhof: Tel. 09861-86835	Samstag: 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr, Geschlossen am 02.01.2021
Bauhof Gepsattel Tel. 09861-86835 Fax. 09861-7093740	Herr Roland Schmid oder Herr Christian Krauthahn für Notfälle: 0175-7211347
Grüngutannahme	Geschlossen!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!



Angesichts rasant ansteigender Neuinfektionen haben die Länder zusammen mit dem Bund Ende Oktober zum Teil schmerzhaft Einschränkungen des privaten und öffentlichen Lebens beschließen müssen. Das Ziel war, den Trend umzudrehen und sicherzustellen, dass wir die Pandemie im Griff behalten.

Gemeinsam ist es zwar gelungen, die Ausbreitung des Virus deutlich zu verlangsamen. Leider verharrt die Zahl der täglichen neu hinzukommenden Infektionen jedoch auf einem sehr hohen Niveau. Auch Gepsattler Bürger sind betroffen.

Unser Gesundheitssystem steht weiter unter Druck. Jetzt den Fuß von der Bremse zu nehmen, wäre jedoch leichtsinnig. Aber: Die Aussicht auf wirksame Impfstoffe macht Hoffnung. Das ist die gute Nachricht! Es wäre fatal, wenn wir — das rettende Ufer eines breit einsetzsfähigen Impfstoffes vor Augen — jetzt darin nachließen, so viele Menschen wie nur eben möglich vor der Ansteckung mit dem tückischen Corona-Virus zu schützen.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir alle unseren Beitrag dazu leisten, Kontakte zu anderen weiter zu verringern. Deshalb haben Bund und Länder beschlossen, die aktuellen Beschränkungen im Dezember fortzusetzen und ein Stück nach zu schärfen.

Das heißt: weniger private Kontakte, Verzicht auf ausgelassene Silvesterpartys und eine weitergehende Maskenpflicht. Das ist hart für uns alle. Die Entscheidung, Schulen und Kitas sowie weite Teile der Wirtschaft so lange es geht offen zu halten, ist nach wie vor richtig. Dennoch müssen die Schulen in Regionen mit hohen Inzidenzen nun zumindest in den älteren Jahrgängen digital gestützten, hybriden Wechselunterricht anbieten, um Kontakte zu begrenzen und so Infektionen zu vermeiden. Dasselbe gilt für die Entzerrung des Schülerverkehrs — auch hier hat der Bund erhebliche Unterstützung geleistet.

Genauso wichtig ist es, dass sich Freunde und Familien verantwortlich und mit Vorsicht auch weiterhin treffen können. Vor allem über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel wird das im eng begrenzten Rahmen möglich sein. Das Fest der Familie und der Besinnlichkeit hat erst recht in einem Krisenjahr besondere Bedeutung.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Alle bisherigen Entscheidungen werden nur dann den gewünschten Erfolg zeigen, wenn wir alle mitmachen, Verantwortung für uns selbst und andere übernehmen und uns weiterhin an die gemeinsamen Regeln halten. Wir schützen uns, unsere Lieben und unsere Gemeinschaft am besten, wenn wir Abstand halten. Denn die Bremse des öffentlichen und privaten Lebens soll keinen Tag länger als nötig angezogen bleiben.

Vieles musste heuer auch in unserer Gemeinde ausfallen. Umso mehr freuen wir uns gemeinsam auf alle Veranstaltungen im nächsten Jahr. Bitte unterstützen Sie auch weiterhin unsere Vereine, und bleiben Sie ihnen durch Ihre Mitgliedschaft treu.

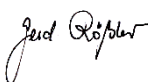
Ich danke im Namen des gesamten Gemeinderates allen, die sich auch heuer wieder, unter erschwerten Bedingungen, in und für unsere Gemeinde eingesetzt haben:

Ich danke dem Gemeinderat und meinen Stellvertretern für das Mitdenken und Mitentscheiden, sowie den Mitgliedern der Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft Dorferneuerung und Flurneueordnung in Gabsattel, den „3 Männern vom Bauhof“ für ihren unermüdlichen und vorbildlichen Einsatz in unserer Gemeinde.

Ein Dankeschön möchte ich aussprechen den vielen ehrenamtlichen, oft auch jugendlichen Helfern in den Vereinen, Kirchengemeinden und Organisationen, die gerade heuer oftmals ihre Planungen nicht umsetzen durften. Danke dem CORONA-Helferkreis um 2.Bürgermeister Elli Stammler. Danke den Wahlhelfern, den Mitarbeitern im Wertstoffhof, den Siebenern, unserem Homepage-Betreuer, den Vorständen unserer Jagdgenossenschaften, den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die unsere Pflanztröge, Pflanzkästen und Grünanlagen mitpflegen und gießen. Ein herzlicher Dank den Mitgliedern unserer Feuerwehren, besonders den Kommandanten, Christian Krauthahn, Helmut Brunner und Thomas Hahn. Danke allen, die in unserer Gemeinde als „Kümmerer“ unterwegs sind. Sie alle sorgen dafür, dass unsere Gemeinde mir ihren Ortsteilen ein gastfreundlicher und lebenswerter Ort bleibt und bestätigen mit ihrem Engagement das Leitmotiv unserer Gemeindepolitik: „Auf die Gemeinschaft kommt es an!“

Ich wünsche Ihnen im Namen des Gemeinderates eine besinnliche und ruhige Advents- und Weihnachtszeit und vor allem **GESUNDHEIT!**

Mit freundlichen Grüßen



1.Bürgermeister



Bekanntgaben aus dem Gemeinderat:

1	Heimat bewahren – Klimaschutz leben im Landkreis Ansbach Der Klimaschutz ist eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft – heute und auch in Zukunft. Jeder kann und muss seinen Beitrag leisten, um Energie zu sparen oder klimaneutral selbst zu produzieren. Deshalb hat der Kreisausschuss des Landkreises Ansbach die Ausarbeitung eines Integrierten Klimaschutzkonzepts beschlossen, das unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Ansbach, erarbeitet werden soll. Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.klimaschutz-landkreis-ansbach.de , Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Landratsamt Ansbach, Klimaschutzbeauftragter Jens Garbotz, Telefon: 0981/468-1030, Mail: klimaschutz@landratsamt-ansbach.de Es besteht damit die Möglichkeit, sich zu beteiligen und am Klimaschutzkonzept des Landkreises Ansbach mitzuarbeiten!
2	Der Landschaftspflegeverband Mittelfranken hat im Sommer 2020 Nachpflegearbeiten auf den Schafweiden im Naturschutzgebiet Kirnberg und Pleikartshof durchgeführt. Die Maßnahme wird vom Bay. Umweltministerium und vom Bezirk Mittelfranken mit 90% gefördert. Der Anteil der Gemeinde von den 6.343,06 € Gesamtkosten beträgt demnach 634,00 € .
3	Die Regierung von Mittelfranken hat mit Schreiben vom 29.10.2020 der Gemeinde Gepsattel die Bewilligung der Zuweisung nach dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020 in Höhe von 347.000.-€ für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Josef um 18 neue Kinderkrippen- und 12 Kindergartenplätze mitgeteilt. Die Förderung war zwischenzeitlich fraglich, trotz fristgerechter Antragstellung, nachdem das Förderprogramm schnell ausgeschöpft war. Mit Unterstützung mehrerer Abgeordneter und des BayGT konnte erfolgreich eine Fortführung der Förderung erreicht werden.
4	Wie N-ERGIE mitteilt, war die Beantragung einer Zuwendung für die Errichtung einer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur vor dem Rathaus Gepsattel erfolgreich. Der Gemeinderat hatte sich im Zuge der Umgestaltung des Rathausvorplatzes dafür ausgesprochen. Ein entsprechender Kooperationsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Ladestation für Elektrofahrzeuge wurde vom 1.Bgm. am 3.11.2020 unterzeichnet.
5	Schulverband Gepsattel-Insingen-Neusitz: Bgm. Rößler hat zum 31.10.2020 aus persönlichen Gründen der Vorsitz im Schulverband niedergelegt. Bgm. Köhnlechner aus Insingen führt den Schulverband bis zur Neuwahl kommissarisch. Beim Schulverband sind aktuell 3 Stellen ausgeschrieben: eine päd. Fachkraft für die Mittagsbetreuung, eine Hausmeisterstelle in Teil- oder Vollzeit und eine Putzstelle mit 15 Wochenstunden. Im Rahmen eines Schul-Kunst-Projekts werden die besten Arbeiten am Bauzaun Anwesen Klenk in der Hauptstraße mit insgesamt 9 Großplakaten veröffentlicht.
6	Die turnusgemäße (alle 4 Jahre) Neukalkulation der Gebührensätze im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung haben einen Anpassungsbedarf bei der Höhe der Gebühren ergeben. Der Gemeinderat hat daher ab 01.01.2021 die Erhöhung der Wassergebühr auf 2,20 € pro m³ und die Abwassergebühr auf 3,06 € pro m³ beschlossen.
7	Der Gemeinderat hat beschlossen, für die Umsetzung der datenschutz-rechtlichen und informationssicherheitsrechtlichen Vorgaben mit dem Landkreis Ansbach zusammenzuarbeiten.
8	Gemeinderat Klaus Schübel wurde als weiteres Mitglied der Schulverbandsversammlung für den Schulverband Gepsattel-Insingen-Neusitz gewählt.

Bekanntmachungen:

Wirtschaftswege und Waldwege

Die Schadholzaufarbeitung in unseren Wäldern ist noch nicht abgeschlossen. In der nassen Jahreszeit ist besonders auf einen pfleglichen Umgang bei den Schotterwegen und Grünwegen zu achten.

Wenn die öffentliche Infrastruktur beschädigt wird, ist der Verursacher zur ordentlichen Wiederherstellung der Wege verpflichtet. Nach einem starken Regen ist das Rücken auf den Wegen nicht möglich, ein Abwarten auf das Abtrocknen oder auf Frost und Schnee sind erforderlich.

Ablesen der Zählerstände an den Wasseruhren

Mit diesem Rundbrief geht Ihnen (den Hausbesitzern) das angekündigte Informationsschreiben mit den Anmeldedaten und dem genauen Zeitraum, in dem die Eingabe möglich sein wird, zu. Falls Sie die Eingabe Ihrer Zählerstände nicht über das Bürgerserviceportal der VG Rothenburg erledigen wollen oder können, erhalten Sie in diesem Brief auch ein Formular, mit dem Sie Ihren Wasserzählerstand schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg senden können.

Bitte beachten Sie, dass kein Mitarbeiter der Gemeinde Ihren Zähler ablesen wird.

Straßenreinigung und Winterdienst

An das Kehren der Straßen und die Streu- und Räumpflicht der Gehwege im Winter mit abstumpfenden Mitteln bei Schnee und Eisglätte wird hingewiesen. Es gilt die Verordnung über Reinhaltung und Reinigen der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter, aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, § 9 Sicherungspflicht und § 10 Sicherungsarbeiten:

„Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen zu streuen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Sind keine Gehwege vorhanden haben die anliegenden Grundstückseigentümer eine Gehbahn von 1 m auf der Straße zu räumen und zu streuen.

Der geräumte Schnee oder Eisrest (Räumgut) ist neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Anlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen.

Ich bitte alle Grundstücksanlieger, ob bebaut oder unbebaut, Ihrer Streu- und Räumpflicht nachzukommen.“ Die Räum- und Streuarbeiten auf den gemeindlichen Straßen werden vom Bauhof durchgeführt. **(Handy-Nummer des Bauhofs 0175 - 72 11 347 für alle dringenden Fälle)** Es wird empfohlen, bei größerem Schneeanfall die Pkws nicht auf der Fahrbahn zu parken, sondern die Stellplätze vor den Garagen zu nutzen. Ist die Räumung der Fahrbahn durch parkende Fahrzeuge nicht möglich, wird die Fahrbahn nur bis zur Engstelle geräumt.

Geplante Gemeinderatssitzungen 2020 und 2021 (Änderungen möglich!)

14.12.2020, 25.01.2021, 22.02.2021, 15.03.2021, 19.04.2021, 17.05.2021, 21.06.2021, 19.07.2021, 23.08.2021 (Ferienausschuss) 27.09.2021, 25.10.2021, 15.11.2021 und 13.12.2021.

Hinweis: Bauanträge bzw. Bauvoranfragen müssen 10 Tage vor der Gemeinderatssitzung bei der Gemeinde vorliegen, damit eine ausreichende Vorprüfung (ggf. durch den Bauausschuss am Donnerstag vor der Gemeinderatssitzung) erfolgen kann. Später eingehende Anträge werden dann erst in der nächsten Sitzung behandelt.

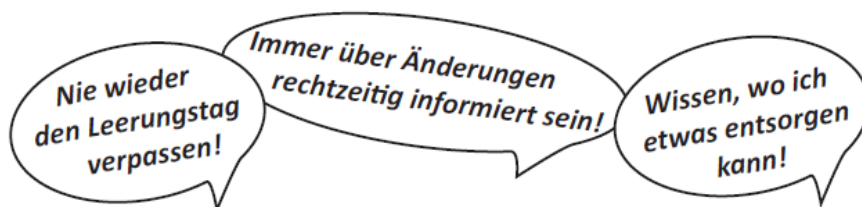
Abrechnung der Gemeindearbeit 2020

Bitte denken Sie daran, Ihre Arbeitsblätter für geleistete Gemeindearbeit rechtzeitig bei der Gemeinde abzugeben, damit die Auszahlungen zeitnah erfolgen können.

Abfallentsorgung (Beitrag zum Umweltschutz) :

Leerung der Restmülltonnen	03.12.2020 / 17.12.2020 / 31.12.2020 / 14.01.2021
Leerung der braunen Biotonnen	07.12.2020 / 19.12.2020 / 04.01.2021 / 18.01.2021
Leerung der Altpapiertonnen	22.12.2020 / 27.01.2021 / 24.02.2021 / 24.03.2021
Leerung der gelben Säcke	01.12.2020 / 23.12.2020 / 21.01.2021 / 10.02.2021
Problemmüll/Wertstoffhof	04.12.2020 14.00 – 14.45 Uhr

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach informiert:



Kennen Sie schon die Abfall-APP des Landkreises Ansbach?

Scannen Sie das nebenstehende Bild mit einer geeigneten QR-Scan-App auf Ihrem Smartphone und schon können Sie die App installieren und nutzen.



Das Landratsamt Ansbach informiert:

„Der Preis des Zusatzrestabfallsacks steigt ab 2021 auf **4,30 €** - diesen können Sie wie gewohnt bei Ihrer Gemeindeverwaltung erwerben. Ab dem 01. Januar 2021 sind blau/transparente Zusatzrestabfallsäcke, welche bis 31. Dezember 2023 gültig sind, zugelassen, sowie rot/transparente Säcke, die mit einer zusätzlichen Gebührenmarke beklebt sind. Sollten noch rote Säcke in Ihrem Besitz sein, werden diese ab 2021 von den Müllwerkern nur noch mitgenommen, wenn Sie vorab bei Ihrer Gemeinde einen entsprechenden Aufkleber für den Differenzbetrag von 0,30 € erwerben und diesen sichtbar auf den roten Sack anbringen. Sollte der Aufkleber am Leerungstag im Jahre 2021 fehlen oder nicht sichtbar angebracht sein, wird der rote Sack nicht mitgenommen - stellen Sie daher bitte unbedingt sicher, dass der Aufkleber sichtbar zur Straße gewandt angebracht wird. Bitte beachten Sie, dass immer nur so viele Zusatzrestabfallsäcke gekauft werden, wie tatsächlich benötigt werden - zudem brauchen Sie bitte Ihren Restbestand an roten Säcken nach und nach auf. Andere, als die vom Landkreis zugelassenen Säcke, werden nicht entsorgt/mitgenommen.“

Tipps für den Umgang mit dem Biobehälter im Winter

In der kalten Jahreszeit kommt es immer wieder vor, dass der Biobehälter nicht richtig geleert werden kann. Grund hierfür ist, dass Abfall in den Behältern schnell festfriert. Dies lässt sich unter Beachtung einiger Tipps vermeiden. So sollten

- feuchte Küchen- oder Gartenabfälle in mehrere Lagen Papier eingewickelt bzw.

Papierabfallsäcke verwendet werden (z. B. gebrauchte Bäcker- oder Metzgerpapiertüten)

- der Boden des leeren Abfallbehälters mit einem Stück Karton, Eierkarton oder Zeitungspapier ausgelegt werden
- Abfälle in den Behältern nicht verdichtet oder gepresst werden
- Behälter, soweit möglich, in einem geschützten Bereich (Carport, Garage) aufgestellt werden
- Biobehälter nicht am Vorabend, sondern am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr bereitgestellt werden

Falls der Abfall im Biobehälter trotz der befolgten Tipps einfriert, kann das Material kurz vor der Abholung mit einem Werkzeug (z. B. Holzlatte) von der Behälterwand gelöst werden. Weitere Informationen und Tipps finden Sie unter www.landkreis-ansbach.de .

Wasserhärte

Härtebereich des Trinkwassers im Gemeindebereich Gebsattel: „hart“, das heißt mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14°dH)

Bürgerkontakte in der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg

Eingeschränkter Besucherverkehr in der Verwaltungsgemeinschaft

Die Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber weist darauf hin, dass der Zutritt zum Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft für Besucher weiterhin beschränkt bleibt, um die Abstands- und Hygieneregeln während der Corona-Pandemie umsetzen zu können. Voraussetzung für den Einlass in das Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft ist, dass vorher ein Besuchstermin telefonisch oder per Mail vereinbart wurde und das Anliegen nicht auf elektronischem oder telefonischem Weg erledigt werden kann. Das Betreten des Gebäudes der Verwaltungsgemeinschaft ist nur mit Mund- und Nasenschutz zulässig.

Wertstoffhof Gebsattel

Bitte beachten Sie unbedingt, dass in den Bauschuttcontainer keine gipshaltigen Baustoffe (z.B. Gasbetonsteine /YTON-Steine) geworfen werden dürfen. Das Personal ist angehalten, eine Anlieferung solcher Baustoffe **strikt abzuweisen**.

Wertstoffhof Gebsattel

Der Wertstoffhof Gebsattel bleibt am Samstag, den **02.01.2020** geschlossen. Wir weisen darauf hin, dass unsere Gemeindebürger auch alle anderen Wertstoffhöfe im Landkreis Ansbach, außer Rothenburg, anfahren dürfen!

Mitteilungen der Vereine, Kirchengemeinden und Organisationen

Beratungsstelle Inklusion im Landkreis und in der Stadt Ansbach

Im Zeitalter der **Inklusion** (gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Förderbedarf oder Behinderung) ist es nicht immer einfach, einen Weg durch den schulischen „Dschungel“ zu finden.

Regelschule - Grundschule/Mittelschule - oder doch lieber ein sonderpädagogisches Förderzentrum? Was sind unsere Rechte? Was ist eine Schulbegleitung? Die

Beratungsstelle Inklusion am staatlichen Schulamt Ansbach bietet betroffenen Eltern, aber auch Lehrkräften, Hilfe bei der Entscheidungsfindung.

Ratsuchende können sich hier im geschützten Rahmen kostenfrei über mögliche Lernorte und alle damit zusammenhängenden Fragen informieren. Lehrkräfte aus Regel- und Förderschule beraten im Team. Auch im weiteren Verlauf unterstützt die Beratungsstelle bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung, wenn dies gewünscht wird.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Inklusion, Frau Rohmer und Frau Chorbacher (erfahrene Fachkräfte aus der Regel- und Förderschule), sind per E-mail: inklusion@landratsamt-ansbach.de oder telefonisch (montags) 0981-4689033 für Ratsuchende erreichbar.

Blutspendetermin

Der nächste Blutspendetermin ist am 02.12.2020 in der Musikhalle Gebstättel, Bodenweg 3 von 15.00 Uhr bis 20.30 Uhr.

Informationsabend der drei Ansbacher Gymnasien

Am Dienstag, dem 12. Januar 2021, um 19.00 Uhr findet in der Sporthalle des Theresien-Gymnasiums, Schreibmüllerstraße 10, 91522 Ansbach, der gemeinsame Informationsabend der drei Ansbacher Gymnasien statt.

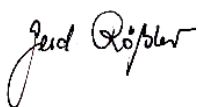
Eingeladen sind alle interessierten Eltern, deren Kinder in die 5. Jahrgangsstufe eines Gymnasiums in Ansbach übertreten wollen.“

Jahresplanung der Vereine für 2021

Zur Jahresplanung 2021 am **Montag, den 11. Januar um 19.30 Uhr** in der Gemeindekanzlei (1.Stock) Schulstraße 10, Gebstättel werden hiermit alle Vertreter der Vereine, Kirchengemeinden und Gruppen herzlich eingeladen. Sollte eine Teilnahme an diesem Abend wegen der Corona-Bestimmungen nicht möglich sein, bitten wir um rechtzeitige **Abgabe der geplanten Termine 2021**, um Terminüberschneidungen zu vermeiden.

Fundsachen: 1 Brille und einen Schlüssel mit Hundepfeife

Mit freundlichem Gruß



Gerd Rößler
1. Bürgermeister

Redaktionsschluss für die Ausgabe 01-2021 ist Mittwoch, der 16.12.2020. Mitteilungen möglichst per E-Mail an gemeinde@gebstattel.de und Anlagen bitte nur noch im pdf-Format !!

Die Gemeindekanzlei bleibt vom 21.12.2020 bis 03.01.2021 geschlossen!

Liebe zukünftige Eltern unserer Einrichtung!

Die Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr 2021/22 stehen an. Wenn Sie einen Platz in unserer Einrichtung benötigen, dann melden Sie Ihr Kind bitte bis **zum 31.01.2021** im **Kath. Kindergarten „St. Josef“** an. Dadurch können wir besser planen, welcher Bedarf an Kindergartenplätzen besteht.

Angemeldet werden können:

1 Jahr bis 2,5 / 3 Jahre alte Kinder für unsere **Krippengruppe/Mischgruppe**,
2,5 / 3 Jahre bis 6 Jahre alte Kinder für unsere beiden **Regelgruppen (Kindergarten)**
Bei Fragen können Sie uns gern unter folgender Nummer erreichen: **09861/1441**.
Die Kinder, sowie die Erzieherinnen freuen sich auf Sie!



Stellenausschreibung des Schulverbands Gebsattel-Insingen-Neusitz

Der Schulverband Gebsattel-Insingen-Neusitz sucht frühestens zum 01.02.2021 eine/n **Hausmeister/in (m/w/d)** unbefristet in Teilzeit oder Vollzeit für die Grundschule Gebsattel

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten , Pflege der Außenanlagen incl. Winterdienst
- Betreuung sowie Überwachung des Betriebs gebäudetechnischer Anlagen, Schließdienst, Schlüssel- und Zugangsverwaltung

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem Handwerksberuf
- vielfältiges handwerkliches Geschick
- Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Arbeiten
- sicheres und verbindliches Auftreten
- verständnisvoller Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zur Arbeitsleistung außerhalb der regulären Arbeitszeiten

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle Tätigkeit, eine unbefristete Arbeitsstelle, ein angenehmes Betriebsklima, Vergütung entsprechend dem TVöD
- alle Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Bewerbungen sind schriftlich zu richten an:

Schulverband Gebsattel-Insingen-Neusitz, z. H. Schulverbandsvorsitzender, Laiblestr. 31, 91541 Rothenburg
Telefonische Auskünfte erteilt Herr Rößler, Tel. 09861/2324

Stellenausschreibung des Schulverbands Gebsattel-Insingen-Neusitz

Der Schulverband Gebsattel-Insingen-Neusitz sucht für die Grundschule in Gebsattel zum 01.02.2021 eine **Reinigungskraft (m/w/d)** unbefristet in Teilzeit mit 15 Wochenstunden.

Die Tätigkeit beinhaltet die Unterhaltsreinigung der Grundschule, insbesondere Klassenzimmer, Flure, Sanitärräume, etc.. Die Arbeitszeit beginnt an Schultagen Montag bis Donnerstag ab 16.00 Uhr, Freitag ab 13.00 Uhr. In den Ferien ist eine Grundreinigung der Schule durchzuführen.

Wir erwarten Zuverlässigkeit und eine selbständige Arbeitsweise.

Wir bieten eine unbefristete Teilzeitstelle, Vergütung entsprechend dem TVöD und alle Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Bewerbungen sind schriftlich zu richten an:

Schulverband Gebsattel-Insingen-Neusitz, z. H. Schulverbandsvorsitzender, Laiblestr. 31, 91541 Rothenburg
Telefonische Auskünfte erteilt Herr Rößler, Tel. 09861/2324

Stellenausschreibung der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber

Die **Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber** sucht für ihre Geschäftsstelle in Rothenburg ob der Tauber, Laiblestr. 31, eine **Reinigungskraft (m/w/d)** als geringfügig Beschäftigte/n.

Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt 5 Wochenstunden, welche regelmäßig jeweils Freitag nachmittags ab 12.30 Uhr zu leisten ist. Die Beschäftigung umfasst auch die Übernahme der Vertretung in Urlaubszeiten und Krankheitsfällen jeweils Montag bis Mittwoch ab 16.30 Uhr mit einem Zeitaufwand von täglich 3 Stunden.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum **11.12.2020** an die

Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber, Geschäftsleitung, Laiblestr. 31, 91541 Rothenburg o.d.T.